



Pet 3-19-10-789-011803

42283 Wuppertal

Jagdwesen

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 19.12.2019 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Die Petentin möchte erreichen, dass der Fuchs als jagdbares Wild aus dem Jagdrecht herausgenommen wird.

Sie führt aus, dass der Fuchs ein wichtiges Mitglied der kleinen Beutegreifer sei und Tiere wie Hasen, Kaninchen, Vögel u. ä. verzehre. Dies seien Tiere, die der Mensch zur Nahrung nicht mehr benötigen würde. Der Fuchs sei kein Schädling, sondern Sorge dafür, dass z.B. Mäuse nicht überhand nehmen. Der Fuchsbandwurm, der vom Fuchs übertragen wird, sei beim Menschen eher selten. Der Fuchs besetze daher eine ökologische Nische und sei kein Schädling. Da keine dauerhafte Überpopulation der Füchse zu erwarten sei, sollte durch eine Gesetzesänderung die Herausnahme des Fuchses beschlossen werden.

Der Petitionsausschuss hat im Rahmen seiner parlamentarischen Prüfung die Bundesregierung gebeten, eine Stellungnahme zu dem Anliegen abzugeben. Die Prüfung des Petitionsausschusses hatte das im Folgenden dargestellte Ergebnis:

Der Fuchs ist ein Allesfresser. Er ist ein sehr anpassungsfähiger Kulturfolger. Der Fuchs hat weltweit das größte Verbreitungsgebiet aller wildlebenden Carnivoren, d.h. fleischfressenden Tiere. Die Bundesregierung hat ausgeführt, dass der Fuchs in Deutschland nahezu flächendeckend vorkomme und sich auch vermehrt Siedlungsgebiete erschlossen habe. Der Fuchs könne auch dann in hohen Populationen überleben, wenn seine Beutetiere wegfallen.



Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass die starken Zunahmen der Fuchspopulationen zum Teil Auswirkungen einer erfolgreichen Tollwutimmunsierung in den neunziger Jahren sind. Da der Fuchs kaum Fressfeinde hat, hat sich die Fuchspopulation in den letzten zwanzig Jahren ungefähr verdreifacht. Insbesondere bedrohte Arten wie Kiebitz, Rebhuhn, Brachvogel (Wiesenbrüter) oder Tiere wie Hasen und Kaninchen werden durch den Fuchs als Räuber stark dezimiert. Die Bundesregierung hat dargelegt, dass Fuchspopulationen sich in der modernen Kulturlandschaft nicht mehr selbst regulieren. Der Fuchs gilt als bedeutendster Prädator bodenbrütender Vogelarten. Als Prädator wird in der Biologie ein Organismus bezeichnet, der einen anderen zum Zweck der Nahrungsaufnahme nutzt und dabei meist tötet. Nach den Ausführungen der Bundesregierung ist ein umfassendes Prädatorenmanagement erforderlich, um Erfolge im Wiesenvogelschutz und sonstigen Artenschutz zu erzielen. Der Petitionsausschuss schließt sich daher der Auffassung an, dass eine sinnvolle Regulierung der Fuchspopulationen bei der Bestandserhaltung von Vogelarten hilft. Hiermit wird zugleich der Artenschutz bzw. die Artenvielfalt begünstigt.

Auch da Füchse bei hohen Populationsdichten öfter an Staupe und Räude erkranken und es zu regelrechten Seuchenzügen kommen kann, die auch Hunde betreffen können, ist festzustellen, dass eine Regulation der Populationen ohne menschliche Eingriffe nicht möglich ist. Die von der Petentin angestrebte Herausnahme des Fuchses aus dem Bundesjagdgesetz würde zu einer starken Vergrößerung der Fuchspopulationen führen. Der Petitionsausschuss hält ein gezieltes Management und eine entsprechende Bejagung daher weiterhin für erforderlich. Er empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen, da dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.